

Gehhilfen für einarmige Handhabung

Anforderungen und Prüfverfahren

Teil 4: Gehstöcke mit drei oder mehr Beinen

(ISO 11334-4 : 1999) Deutsche Fassung EN ISO 11334-4 : 1999

DIN**EN ISO 11334-4**

ICS 11.180

Walking aids manipulated by one arm – Requirements and test methods –

Part 4: Walking sticks with three or more legs (ISO 11334-4 : 1999);

German version EN ISO 11334-4 : 1999

Aides à la marche manipulées avec un bras – Exigences et méthodes d'essai –

Partie 4: Canes de marche avec au moins trois jambes ou plus (ISO 11334-4 : 1999);

Version allemande EN ISO 11334-4 : 1999

Die Europäische Norm EN ISO 11334-4 : 1999 hat den Status einer Deutschen Norm.**Nationales Vorwort**

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee (TC) 293 "Technische Hilfen für Behinderte" (Sekretariat: Schweden) des Europäischen Komitees für Normung (CEN) in Zusammenarbeit mit ISO/TC 173 "Technical systems and aids for disabled or handicapped persons" und unter Beteiligung von Experten des deutschen Spiegelgremiums NAMED F 3 "Gehhilfen" erarbeitet.

Für die im Abschnitt 2 zitierten Internationalen Normen wird im folgenden auf die entsprechenden Deutschen Normen hingewiesen:

ISO 9999 : 1998 siehe DIN EN ISO 9999 : 1998

ISO 10993-1 siehe DIN EN ISO 10993-1 : 1998

Nationaler Anhang NA (informativ)**Literaturhinweise**

DIN EN ISO 9999 : 1998

Technische Hilfen für behinderte Menschen – Klassifikation (ISO 9999 : 1998);

Deutsche Fassung EN ISO 9999 : 1998

DIN EN ISO 10993-1 : 1998

Biologische Beurteilung von Medizinprodukten – Teil 1: Beurteilung und Prüfungen (ISO 10993-1 : 1997);

Deutsche Fassung EN ISO 10993-1 : 1997

Fortsetzung 17 Seiten EN

Normenausschuß Medizin (NAMED) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

– Leerseite –

Deutsche Fassung

Gehhilfen für einarmige Handhabung

Anforderungen und Prüfverfahren

Teil 4: Gehstöcke mit drei oder mehr Beinen

(ISO 11334-4 : 1999)

Walking aids manipulated by one arm –
Requirements and test methods – Part 4: Walking
sticks with three or more legs (ISO 11334-4 : 1999)

Aides à la marche manipulées avec un bras –
Exigences et méthodes d'essai – Partie 4: Canes
de marche avec au moins trois jambes ou plus
(ISO 11334-4 : 1999)

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 25. Januar 1999 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.

CEN

EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG

European Committee for Standardization

Comité Européen de Normalisation

Zentralsekretariat: rue de Stassart 36, B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Definitionen	4
4 Anforderungen	11
5 Prüfverfahren	12
6 Kennzeichnung und Aufschriften	13
7 Prüfbericht	14
Anhang A (informativ) Empfehlungen	15
Anhang ZA (normativ) Normative Verweisungen auf internationale Publikationen mit ihren entsprechenden europäischen Publikationen	17

Vorwort

Der Text der Internationalen Norm ISO/FDIS 11334-4 : 1999 wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 173 "Technical systems and aids for disabled or handicapped persons" in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 293 "Technische Hilfen für Behinderte" erarbeitet, dessen Sekretariat vom SIS gehalten wird.

Diese Europäische Norm muß den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis August 1999, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis August 1999 zurückgezogen werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

Anerkennungsnotiz

Der Text der Internationalen Norm ISO 11334-4 : 1999 wurde von CEN als Europäische Norm ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

ANMERKUNG: Die normativen Verweisungen auf Internationalen Normen sind im Anhang ZA (normativ) aufgeführt.

1 Anwendungsbereich

Dieser Teil der ISO 11334 legt die Anforderungen und Prüfverfahren für Gehstöcke mit drei oder mehr Beinen fest, die vollständig mit Handgriffen und Stockpuffern ausgerüstet sind. Die Verfahren legen die Prüfung der Standsicherheit, statischen Beanspruchbarkeit und Ermüdung fest. Die Norm gibt ebenfalls die Anforderungen an Sicherheit, Ergonomie, Leistungsfähigkeit, Kennzeichnung und Aufschriften an.

Die Prüfungen beruhen auf dem alltäglichen Gebrauch von Gehstöcken mit drei oder mehr Beinen, die für Personen mit einem Körpergewicht von mindestens 35 kg vorgesehen sind.

Gehstöcke mit drei oder mehr Beinen mit Auflagen für den Unterarm werden in diesem Teil der ISO 11334 nicht behandelt.

ANMERKUNG: Weiterführende Empfehlungen zu den in dieser Norm angegebenen Anforderungen sind im Anhang A aufgeführt.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Normen enthalten Festlegungen, die, durch Verweis in diesem Text, Bestandteile dieses Teils von ISO 11334 sind. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung waren die angegebenen Ausgaben gültig. Alle normativen Schriftstücke unterliegen der Überarbeitung, und Vertragspartner, deren Vereinbarungen auf dieser Internationalen Norm basieren, werden gebeten, die Möglichkeit zu prüfen, ob die jeweils neuesten Ausgaben der im folgenden genannten Normen angewendet werden können. Die Mitglieder von ISO/CEN und IEC/CENELEC führen Verzeichnisse der gegenwärtig gültigen Internationalen Normen.

ISO 9999 : 1998

Technical aids for disabled persons – Classification

ISO 10993-1

Biological evaluation of medical devices – Part 1: Evaluation and testing

3 Definitionen

Für die Anwendung dieses Teils der ISO 11334 gelten die folgenden Benennungen und Definitionen (siehe auch Bilder 1 bis 7).

3.1 Gehstock mit drei oder mehr Beinen: Gehstock mit drei oder mehr Beinen und Handgriff, aber ohne Auflagefläche für den Unterarm.

ANMERKUNG 1: Klassifikations-Nr. 12 03 16 nach ISO 9999 : 1998.

ANMERKUNG 2: Im gesamten vorliegenden Dokument bezieht sich der Begriff Gehstock auf einen Gehstock mit drei oder mehr Beinen.

3.2 Handgriff: Teil des Gehstocks, welcher beim bestimmungsgemäßen Gebrauch des Gehstocks mit der Hand gehalten wird.

3.3 Handgrifflänge: Das Maß am Handgriff gemessen in Längsrichtung der Handauflage (siehe Bild 4).

ANMERKUNG: Wenn der Anfang oder das Ende des Handgriffs nicht definiert ist, so ist die gesamte Länge, die dem Anwender zum Abstützen des Gewichts dient, die Handgrifflänge.

3.4 Handgriffbreite: Das Maß am Handgriff, das horizontal an der dicksten Stelle gemessen wird, auf der die Hand ruht (siehe Bild 4).

3.5 Griff: Der Teil des Gehstocks, an dem der Handgriff befestigt ist.

3.6 Stockpuffer: Der Teil eines Gehstocks, welcher den Boden berührt.

3.7 Gehstockhöhe: Das vertikale Maß vom höchsten Punkt des Handgriffes bis zum Boden an der Stelle, an der die Stockpuffer des Gehstocks stehen (siehe Bilder 5, 6 und 7).

ANMERKUNG: Gehstöcke sind in 6 Größen eingeteilt, wie in Tabelle A.1 angegeben.

3.8 Gehstocktiefe: Maximales Außenmaß eines Gehstocks, welches horizontal in Bewegungsrichtung des Gehstocks gemessen wird (siehe Bilder 5, 6 und 7).

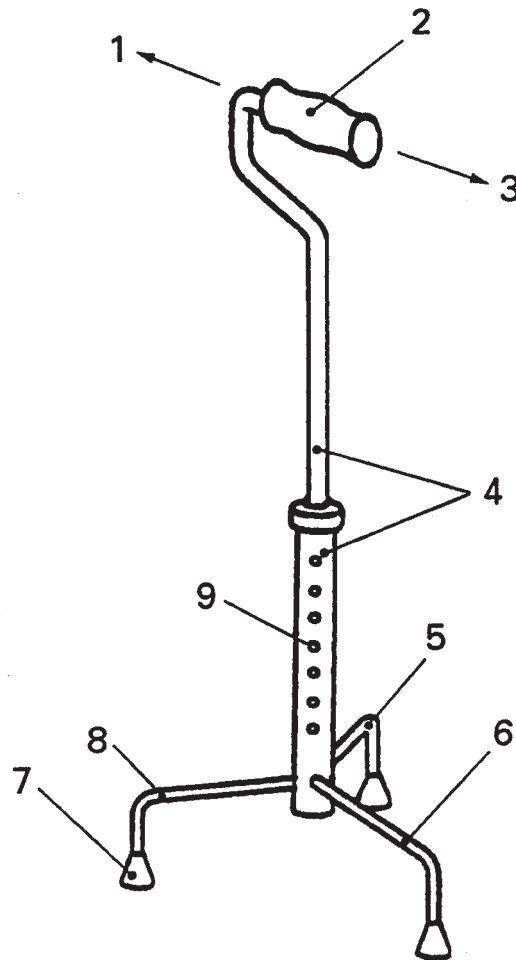
3.9 Gehstockbreite: Maximales Außenmaß eines Gehstocks, welches horizontal rechtwinklig zur Bewegungsrichtung des Gehstocks gemessen wird (siehe Bilder 5, 6 und 7).

3.10 Teleskopteile: Die Teile eines Gehstocks, die ineinander verschoben werden können und hierdurch eine Höheneinstellung ermöglichen.

3.11 Verriegelungsvorrichtung: Der Teil eines Gehstocks, der die Verriegelung der Höhenverstellvorrichtung und/oder anderer Einstellvorrichtungen ermöglicht.

3.12 Gewicht des Benutzers: Körpergewicht (Masse) der Person, die das Erzeugnis als technische Hilfe gebraucht.

ANMERKUNG: Standardgewicht des Benutzers sind 100 kg für Erwachsene und 35 kg für Kinder.



- 1 vorn
- 2 Handgriff
- 3 hinten
- 4 Teleskopteile
- 5 seitliches Bein
- 6 hinteres Bein
- 7 Stockpuffer
- 8 vorderes Bein
- 9 Höhenverstellung und Verriegelung

Bild 1: Beispiel für einen Dreipunktgehstock